Ergänzende Bestimmung des TTKV Schaumburg e.V zur WO/AB des TTVN zum Abschnitt G 9 d

Verzichtet im Gebiet des KV Schaumburg ein Staffelsieger termingerecht zum 15.06. auf den sportlich erworbenen Direktaufstieg, verzichtet dieser Staffelsieger damit gleichzeitig auch auf die Spielberechtigung für die Spielklasse in der er den Direktaufstieg erworben hat und muss eine Spielklasse darunter in der Folgesaison starten. Diese Bestimmung gilt ab der Saison 2007/2008.

Beispiel: Staffelsieger Kreisliga verzichtet auf Direktaufstieg in 2.Bezirksklasse. Spielklasse für die Folgesaison dann 1.Kreisklasse.

Bückeburg 19.06.07